

Mettmann, den 11.02.2023

**Haushaltsantrag für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität
am 01.03.2023**

Erneuerbare Energien - Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Antrag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann im Rahmen der Haushaltsaufstellung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung erstellt eine Liste sämtlicher städtischer Gebäude mit deren Potential zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (z.B. mit Hilfe des Solarpotentialkatasters¹ des Kreis Mettmann). Hierfür werden Daten zur möglichen Größe (Fläche), Ausrichtung, Neigung, möglicher max. Leistung (kWp), geschätzter Herstellungskosten, der jährliche Stromverbrauch der betreffenden Liegenschaften, die Amortisationszeit sowie die zu erwartende CO₂-Vermeidung unter Angabe der verwendeten Randbedingungen ermittelt.
2. Die Verwaltung veranlasst umgehend die Projektierung und Umsetzung einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathhausneubaus und schlägt ein weiteres Projekt für die Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung aktueller Fördermittelprogramme und jeweils zwei weitere für die Folgejahre vor.
3. Für die Umsetzung der Projekte werden 200.000 EUR als Investitionsmittel in den Haushalt 2023 sowie für die Folgejahre eingestellt. Eine mögliche Bezuschussung durch das Land NRW von bis zu 80 % im Förderprogramm progres.nrw² wird entsprechend berücksichtigt.

Begründung:

Zur Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen³,

¹ Quelle: <https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Umwelt-Natur/Klimaschutz/Solarpotentialkataster/>

² Quelle: <https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/foerderinstrumente-fuer-die-energiehende/foerderung-von-photovoltaik-dachanlagen-auf-kommunalen-gebaeuden-mitohne-batteriespeicher-iv-mit-der>

³ Quelle: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/klimaabkommen-von-paris-14602>

sieht die Bundesrepublik Deutschland im Klimaschutzgesetz⁴ eine Reduktion des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen bis 2030 um 55 % vor.

Die Energiewende hin zu nachhaltiger, regenerativer Energieerzeugung erfordert einen breiten Einsatz aller Beteiligten, der Bürger*innen sowie der öffentlichen Hand.

Mit großer Mehrheit hat der Rat der Stadt Mettmann am 09.07.2019 beschlossen:
„Rat und Verwaltung werden in Zukunft dem Klimaschutz hohe Priorität einräumen. Die Stadt Mettmann macht sich auf den Weg, eine klimafreundliche Stadt zu werden. (...)“

Ein wesentlicher Teil auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Stadt ist ein Beitrag zur Energiewende hin zu erneuerbaren Energien für kommunale Gebäude wie z.B. die dezentrale Stromerzeugung durch Sonnenenergie.

Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig als Vorbild für Bürger und Gewerbe (Leuchtturmprojekte) und inspirieren zur Nachahmung.

Nicht zuletzt die problematische Entwicklung der Energiekosten seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im letzten Jahr zeigt wie wichtig Investitionen in erneuerbare Energien für unsere kommunalen Liegenschaften sind.

Bereits nach wenigen Jahren amortisieren sich Solaranlagen und tragen somit mittel- und langfristig auch zur Entlastung des städtischen Haushalts bei.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Rebecca Türkis
(Fraktionssprecherin)

Martin André
(Ratsmitglied)

⁴ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-beschlossen-1679886>